

## Besondere Bedingungen für KONTO plus

### 1. Kontoeröffnung

Der Kontoinhaber (im Folgenden kurz „Kunde“) erhält nach Abschluss des umseitigen Kontoeröffnungsantrages eine Bestätigung der Schelhammer Capital Bank AG (die "Banken") über die Eröffnung seines Kontos, wodurch der umseitige Antrag als angenommen gilt. Die Zustellung von Mitteilungen, Kontoauszügen etc. erfolgt ausschließlich an die im Formular unter Punkt 1 angegebene E-Mailadresse (Zustelladresse) bzw. elektronisch mittels Onlinebanking.

Der Kontoeröffnungsantrag wird insbesondere abgelehnt, wenn die Identität des Kunden bzw. des Zeichnungsberechtigten nicht ordnungsgemäß festgehalten wurde (Art des Ausweises, ausstellende Behörde, etc.). Erklärungen und Gelder reisen auf Gefahr des Kunden. Für Gebrechen bei Übermittlungen haften die Banken nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit bei Übermittlungsfehlern und – gebrechen ist – ausgenommen bei Personenschäden – ausgeschlossen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Banken in Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten im Einzelfall Informationen und/oder Nachweise über durchzuführende Geldflüsse einzuholen haben. Sollten die von den Banken hierfür notwendig erachteten Informationen und/oder Nachweise nicht zur Verfügung gestellt werden, sind die Banken berechtigt, die jeweiligen Transaktionen nicht durchzuführen und bei Zahlungseingängen den Überweisungsbetrag an die auftraggebende Bank rückzuleiten. Sollte das Konto keine Werte bzw. keinen Habensaldo aufweisen, sind die Banken berechtigt, es jederzeit auch ohne formellen Schließungsantrag zu schließen. Weiters nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass es sich bei diesem Konto nicht um eines handelt, das für den uneingeschränkten Zahlungsverkehr vorgesehen ist. Die Banken haben bei nicht vereinbarungsgemäßer Verwendung das Recht zur sofortigen Kündigung des Kontos.

### 2. Aufträge und Erklärungen

Wird der gegenständliche Antrag von der am Antrag angeführten Wertpapierfirma, dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen, Versicherungsunternehmen oder Bankpartner für den Kunden bei den Banken eingereicht, so sind diese bei Unrichtigkeiten, Unvollständigkeits, fehlenden Angaben und Ähnlichem des Auftrages berechtigt, Erklärungen wegen notwendiger Richtigstellungen und/oder Vervollständigungen gegenüber der am Antrag angeführten Wertpapierfirma, dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen, Versicherungsunternehmen oder Bankpartner abzugeben und den Auftrag erst nach Richtigstellung und/oder Vervollständigung durchzuführen.

Der Kunde kann Aufträge nur im Rahmen eines Guthabens durchführen, wobei der Kunde Dispositionen nur im Onlinebanking vornehmen kann. Der Kunde darf das Konto nicht überziehen. Lassen die Banken im Einzelfall eine Überschreitung zu, so gelten dafür sinngemäß die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte sowie Punkt 10. dieser Bedingungen. Mit Beantragung eines KONTO plus wird der Kunde im Onlinebanking automatisch auch für Aufträge auf seinem Verrechnungskonto, wie oben beschrieben, freigeschaltet.

Der Kunde kann jederzeit Einzahlungen durch Überweisungen durchführen. Einzahlungen haben die IBAN und den Namen des Kunden zu enthalten. Die Banken haben das Recht, Einzahlungen, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, rückzuleiten.

Die Banken sind berechtigt, rechtlich bedeutsame Erklärungen an die angegebene E-Mailadresse des Kunden sowie mittels Onlinebanking zuzustellen. Die Banken werden Mitteilungen und Konto- und Depotauszüge etc. mittels Onlinebanking oder an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse (Zustelladresse) solange rechtsverbindlich zuzustellen, bis der Kunde eine andere E-Mailadresse bekannt gibt.

### 3. Zinssatz

Der jeweils gültige Zinssatz findet sich auf der Homepage [www.dieplattform.at](http://www.dieplattform.at). Zinssatzänderungen werden dem Kunden 8 Wochen vor der geplanten Änderung per E-Mail oder mittels Onlinebanking mitgeteilt. Ist der Kunde mit der Zinssatzänderung nicht einverstanden, kann er den Vertrag bis zum Inkrafttreten des neuen Zinssatzes kündigen.

### 4. Gebühren und Steuern

Die für die Kontoführung zur Verrechnung kommenden Spesen, Provisionen und Kostenersätze ergeben sich aus der jeweils gültigen Konditionenübersicht, welche in den Geschäftsräumen aufliegt und dem Kunden jährlich zugestellt wird. Die Depot- und Kontoführungsgebühren, Kosten, sowie allfällige Steuern etc. werden dem Konto angelastet. Sollte dieses keine entsprechende Deckung aufweisen, sind die Banken ermächtigt, Anteile der gegebenenfalls am Depot des Kunden erliegenden **Wertpapiere im erforderlichen Ausmaß zu verkaufen oder vom angegebenen Referenzkonto einzuziehen**. Die Banken dürfen **Entgeltanpassungen** im Rahmen der Veränderungen der Verbraucherpreise (Verbraucherpreisindex 2010) vornehmen.

Der Kunde ermächtigt die Banken zur Abfuhr der Kapitalertragssteuer (KESt), bis eine KESt-Befreiungserklärung oder ein Nachweis sonstiger Steuerbefreiung vorliegt.

### 5. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für diesen Vertrag gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Graz. Für Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG gilt der Verbrauchergerichtsstand gemäß § 14 KSchG.

### 6. Aufklärung über das Rücktrittsrecht nach § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG)

Hat der Kunde, der Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG ist, seine Vertragserklärung weder in von den Banken für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von ihnen dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen zwei Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift der Banken, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Kunden, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags zu laufen. Diese Belehrung ist dem Kunden anlässlich der Entgegennahme seiner Vertragserklärung auszufolgen.

Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn die Banken oder ein mit ihnen zusammenwirkender Dritter den Kunden im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder "durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße" in die von der Bank für ihre geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht haben.

Das Rücktrittsrecht steht dem Kunden nicht zu,

- wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit der Bank oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat oder

- wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorausgegangen sind.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Kunde ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die der Bank enthält, den Banken oder deren Beauftragten, die an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt haben, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Kunde das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrags ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb des genannten Zeitraumes abgesendet wird.

### 7. Rücktrittsrecht nach Fernfinanzdienstleistungsgesetz:

Hat der Kunde, der Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG ist, seine Vertragserklärung unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmittel im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems des Unternehmers abgeschlossen, dann kann er vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung binnen 14 Tagen zurücktreten. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.